

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.06.2021

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Sachstand Corona

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass derzeit 1 infizierte Person und 4 Kontaktfälle in Uttenweiler in Quarantäne sind. Die Inzidenz im Landkreis Biberach ist gefallen und seit Sonntag gelten weitere Lockerungen. So ist im Freibad die Testpflicht weggefallen. Er dankte dem Sportverein Uttenweiler und Markus Warnack für die Einrichtung eines Testzentrums im Dorfgemeinschaftshaus.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Frau Hofherr möchte wissen, wann der Spielplatz im Baugebiet Bucheschle realisiert wird. Sie fände es schön, wenn dies zeitnah gelingen könnte, da es mittlerweile sehr viele Kinder im Baugebiet gibt. Bürgermeister Binder erläutert, dass die Mittel im Haushalt veranschlagt sind und es dieses Jahr noch umgesetzt wird. Er bat einfach um Geduld, weil die Verwaltung auch die Zeit benötigt Themen/Projekte abzuarbeiten.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf einer Teilfläche in Sauggart

1. Der Gemeinderat stimmte der Veräußerung einer Teilfläche des Flst. 126/1 mit ca. 71 m² im Rahmen einer Nachvermessung des Grundstücksverlaufs zu einem Preis von 35,00 € / m² somit 2.485,00 € einstimmig zu.
2. Die Vermessungskosten und alle weiteren Kosten der Grundstücksveräußerung gehen zu Lasten des Käufers.

TOP 4 Baugebiet Baint III Offingen

Vergabe Erschließungsarbeiten 2. Bauabschnitt

Die Gemeinde Uttenweiler hat 2016 den ersten Teil des Baugebietes „Baint III“ erschlossen. Nachdem weiterer Bedarf an Bauplätzen besteht, soll in der zweiten Jahreshälfte die restliche Erschließungsanlage hergestellt werden.

Ausgeschrieben wurden u.a. folgende Arbeiten:

- SW- Kanal HPP DN 200 mm, ca. 105 lfm
- RW- Kanal HPP DN 315 mm, ca. 110 lfm
- Hausanschlüsse DN 150 mm, ca. 84 lfm
- Anschlüsse SA DN 150 mm, ca. 75 lfm
- Wasserleitung innere Erschließung ca. 124 lfm
- wahlweise zusätzliche Wasserleitung als Ringleitung ca. 140 lfm
- Fertigstellung der Zufahrtsstraße von Dentinger Straße zu Baint III mit Feinbelag
- Fußwegverbindung von Baint III BA 2 zur Dentinger Straße
- Erschließungsstraße ohne Feinbelag, ca. 820 m²
- Randeinfassungen in Granitbordstein B6, ca. 255 lfm
- Breitbandausbau mit Material der Gemeinde (24*7 mm)
- Straßenbeleuchtung mit Einzug von Kabeln der Gemeinde

Die Tief- und Straßenbauarbeiten (Los 1) sind am 08.05.2021 in der Schwäbischen Zeitung sowie auf der Gemeinde- Website veröffentlicht worden. Für die Rohrlieferung und -verlegung der Wasserversorgung (Los 2) wurden 5 Bieter am 10.05.2021 zur Angebotsabgabe aufgefördert.

Bei Los 1 haben 11 Firmen Angebotsunterlagen angefordert.

Zur Submission am 28.05.2021 sind 8 Angebote für den Tiefbau sowie 4 Angebote zur Rohrlieferung- und -verlegung eingegangen.

Für die Straßenbeleuchtung (Lampen) und den Feinbelag werden erst nach erfolgter Aufsiedelung des Baugebietes Angebote eingeholt.

Herr Schwörer vom Ingenieurbüro Schwörer erläuterte die geplante Erschließung und das Ergebnis der Ausschreibung anhand einer Präsentation und beantwortete die Fragen aus dem Gremium. Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für Los 1 Tief-/Straßenbau an die Fa. Gaiser, Moosburg zum Preis von 275.718,24 Euro zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für Los 2 Rohrlieferung/-verlegung an die Fa. Schick, Ahlen zum Preis von 18.087,88 Euro zu.**

TOP 5 Baugesuche

- a) Antrag auf Abweichung: Errichtung eines Zauns auf Flst. 768/5, Goethestraße 5, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Neubau eines Carports auf Flst.24, Brunnenweg 2, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Erweiterung Fabrikgebäude, Produktion und Montage auf Flst.3224, Langer Rain 2, Gemarkung Dentina
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Nutzungsänderung: Sanierung der besteh. Feldscheuer mit Remise Flst. 216/2, Beim Grüble 2, Gemarkung Dieterskirch;
Anbau und Umnutzung des gesamten Gebäudes als Lagerraum
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Kenntnissgabeverfahren: Abbruch Maschinenhalle auf Flst. 44, Uttenweiler Straße 4, Gemarkung Ahlen
Kenntnisnahme des Gemeinderats.

TOP 6 Verlängerung Nutzungsvertrag Funkmast Ahlen

Die Vodafone D2 GmbH hat auf einem Grundstück in Ahlen Flst. Nr. 568/1 eine Funkstation mit Anschluss an das öffentlich/private Versorgungsnetz für den Betrieb eines

Telekommunikationsnetzes errichtet und zur Unterbringung der dazugehörigen Anlagenteile Flächen mit Nutzungsvertrag vom 23.05.2012 / 25.05.2012 angemietet.

Die Vodafone D2 GmbH wurde seither mehrmals umfirmiert und der Funkmast wird jetzt von der Vantage Towers GmbH betrieben.

Zur langfristigen Sicherung des bisherigen Mobilfunk-Standortes in der Gemarkung Ahlen beabsichtigt die Vantage Towers AG (genannt TowerCo) den bestehenden Nutzungsvertrag aufzuheben und durch einen neuen Nutzungsvertrag zu ersetzen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde der Nutzungsvertrag geprüft, es ergaben sich keine Unstimmigkeiten. Ein Vertragsabschluss wird aus verwaltungstechnischer Hinsicht befürwortet.

Nach Erläuterung durch Bürgermeister Binder und kurzer Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Nutzungsvertrages zu.**
2. **Die Gemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Verlängerung des Nutzungsvertrages abzuschließen und hierbei innerhalb des vertraglich vereinbarten Nutzungsumfanges die damit verbundenen baulichen Veränderungen zu gestatten.**

TOP 7 Kindergarten Dieterskirch

a) Vergabe Bauarbeiten Fluchtsteg

Im Zuge eines Bauantragsverfahrens wurde seitens der Baurechtsbehörde ein 2. baulicher Flucht- und Rettungsweg für die Gruppenräume gefordert.

Als Varianten wurden eine Fluchttreppe auf der Südseite der Halle, ein Steg auf dem Küchen-/Bunkerdach und Einbauten bzw. Abtrennungen innerhalb des Gebäudes geprüft.

Aus architektonischer und wirtschaftlicher Sicht hat die Verwaltung einen Steg auf dem Küchendach favorisiert.

Es wurden 4 regionale Stahlbaubetriebe mit der Leistung angefragt.

2 Angebote sind eingegangen.

Günstigster Anbieter ist die Fa. Metallbau Knoll aus Seekirch mit einem Angebotspreis von 10.732,61 € brutto.

Hierin enthalten sind auch die Anpassungsarbeiten am vorhanden Zaun mit Türe, die notwendigen Zeichnungen und technischen Berechnungen sowie 6 Absturzsicherungen auf der Südseite der Halle, wo die Brüstungshöhen der Fenster nicht ausreichend sind.

Ein weiteres Angebot wurde mit einer Summe von 19.821,47 €.

Im Haushaltsplan sind 20.000,00 € für den Fluchtweg veranschlagt, wobei hierin eine Fluchttüre auch noch enthalten ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Auftrages für einen Flucht- und Rettungssteg auf dem Küchen-/Bunkerdach der Mühlbachhalle Dieterskirch an die Fa. Metallbau Knoll aus Seekirch zum Gesamtpreis von 10.732,61 € brutto.

TOP 7 Kindergarten Dieterskirch

b) Vergabe Glasaustausch

Bei der Sanierung der Mühlbachhalle in 2007 war ein anderes Raumkonzept zugrunde gelegt, als letztendlich umgesetzt wurde.

Die jetzigen Kindergarten-Gruppenräume und die nun beantragte Erweiterung waren zunächst als Vereinsräume bzw. für die Ortsverwaltung vorgesehen.

Für Kindergarten-Gruppenräume ist jedoch bei allen Verglasungen bis 2 m Höhe VSG-Sicherheitsglas vorgeschrieben.

Daraufhin hat die Verwaltung geprüft, ob ein Glasaustausch oder eine Alternative, z. B. aus Splitterschutzfolie, umsetzbar wäre.

Eine Splitterschutzfolie wäre in der Anschaffung z. T. etwas günstiger, jedoch nicht so dauerhaft (Sonneneinstrahlung) und bei beidseitiger Aufbringung trotzdem recht aufwändig aufzubringen.

Daher hat die Verwaltung den Glasaustausch favorisiert und dazu 5 regionale Anbieter angefragt. 1 Angebot ist eingegangen.

Im Haushaltsplan 2021 sind 15.000 € für den Glasaustausch eingeplant.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Auftrages zum Glasaustausch in den Gruppenräumen des Kindergartens Dieterskirch an die Fa. Fensterbau Stocker aus Uttenweiler zum Gesamtpreis von 13.990,83 €.

TOP 8 Erwerb eines Notstromaggregats für die Wasserversorgung

Nach gesetzlichen Vorgaben ist die Wasserversorgung als kritische Infrastruktur auch in Zeiten eines eventuellen Stromausfalles verlässlich sicherzustellen. Die baulichen Voraussetzungen der Notstromeinspeisung am Pumpwerk und am Hochbehälter Offingen, sowie am Hochbehälter Bussen wurden bereits im Jahr 2019 geschaffen.

Nach der öffentlichen Berichterstattung zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2021 wurde der Gemeinde ein neuwertiges Notstromaggregat mit 46 KvA Dauerleistung angeboten. Das Gerät hat einen Dieselmotor, ist Baujahr 2015 und hat 96 Betriebsstunden.

Ein Funktionstest am Wasserpumpwerk Offingen hat ergeben, dass das Gerät zum Betrieb beider Pumpen gleichzeitig gut ausreicht. Der Anbieter würde das Gerät um 8.500 € netto abgeben.

Hinzu kommt noch ein Umbauaufwand von ca. 1.000 € netto, um das Gerät auf die künftige Nutzung (Stationärbetrieb und Bauhof) anzupassen.

Bei einer Neuanschaffung würde ein Gerät mit entsprechender Leistung von derzeit ca. 15.000 € netto kosten.

Zur flexiblen Nutzung wäre es gut, das Aggregat auf einem Anhänger zu montieren.

Am 08.06.2021 erhielt die Verwaltung den Hinweis durch das Landratsamt Biberach, Gesundheitsamt, dass der Bund erneut Mittel für Maßnahmen zur Wassersicherstellung ausschüttet (Windhundprinzip). Die Verwaltung hat daraufhin am gleichen Tag noch einen Förderantrag gestellt. Mit Bescheid vom 14.06.2021 wird das Vorhaben mit 7.000 EUR durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gefördert.

Nach Erläuterungen durch die Verwaltung und kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des angebotenen gebrauchten Notstromaggregates Fabrikat Pramac GSW 50 zum Preis von 8.500 € netto, zuzüglich die Ertüchtigung des Gerätes durch die Fa. Elektro Forstner zum Preis von ca. 1.000 € netto zu.
2. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der Beschaffung eines neuen Anhängers für den Transport des Notstromaggregates zu. Auch der Beschaffung einer entsprechenden Ölwanne wird zugestimmt.

TOP 9 Erwerb von Betonfertigteilen für ein Schüttgutlager im Bauhof

Um Schüttgut im Bauhof lagern zu können, wird ein Schüttgutlager benötigt. Für die Herstellung dieses Lagers wurden drei Angebote über Betonfertigteile angefragt. Günstigster Anbieter ist die Firma OTT Teer Recycling GmbH aus Trochtelfingen-Wilsingen mit einer Bruttosumme von 8.144,24 €.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages an die OTT Teer Recycling GmbH aus Trochtelfingen-Wilsingen mit einer Bruttosumme von 8.144,24 € zu.

TOP 10 Anpassung der Kindergartenentgelte 2021/2022

Mit Schreiben vom 4. Juni 2021 haben der Städtetag, der Gemeindetag sowie die 4-Kirchen-Konferenz wie jedes Jahr die gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 fortgeschrieben. Die Kostensteigerungen sollen zumindest teilweise berücksichtigt werden und es wird eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 % vorgeschlagen (zur Einordnung der Vergleich der Tarifierhöhung TVöD: 01.04.2021 1,4% und ab 01.04.2022 1,8%, zusammen 3,2 % plus Einmalzahlungen).

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Das Ziel der Verbände in Baden-Württemberg ist nach wie vor einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben. Das Ziel wird aber in Uttenweiler mit einer geplanten Kostendeckung im Jahr 2021 durch die Elternbeiträge mit nur 7 % nicht erreicht!

Am 07.06.2021 tagte der Paritätische Ausschuss (Kirchengemeinde, bürgerliche Gemeinde) und beschloss die Umsetzung der Empfehlung an die Gremien Kirchengemeinderat und Gemeinderat.

Die Verwaltung schlug deshalb vor, die Empfehlung der Verbände für die Entgelte der Gemeinde zum September 2021 entsprechend anzuwenden.

In der folgenden Übersicht ist die Entgeltsteigerung anhand der Regelsätze gegenübergestellt:

Regelkindergärten	Aktuelle Entgelte	Entgelte zum Kiga-Jahr 2021/2022

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	130 €	133 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	100 €	103 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	67 €	69 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahre	22 €	23 €

Krippe	Aktuelle Entgelte	Entgelte zum Kiga-Jahr 2021/2022
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	384 €	395 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	285 €	293 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	193 €	199 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahre	76 €	78 €

Grundsätzlich ist noch festzuhalten, dass der Gemeinderat den Eltern sehr entgegengekommen ist und die Entgelte in Schließungszeiten aufgrund der Corona-Pandemie erlassen hat.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Erhöhung der Kindergartenentgelte zum Kindergartenjahr 2021/2022 einstimmig zu.

TOP 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Gemeinderätin Karola Witkowski schilderte eine Verkehrssituation bei der Ausfahrt eines PKW aus dem Schlosshof und schlug die Anbringung eines Spiegels vor. Bürgermeister Binder sagte zu, dass sich die Verwaltung dies näher anschauen wird. Bisher gab es hier keine Probleme.